

Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“

1. Zielstellung / Problembeschreibung
 - 1.1 Leitziele des Landesprogramms
2. Aufgaben und Handlungsfelder
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.1.1 Stärkung von Demokratie und Menschenrechten
 - 2.1.2 Bildung und Jugend für Demokratie und Menschenrechte
 - 2.1.3 Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum
3. Allgemeine Fördergrundsätze

1. Zielstellung / begriffliche Grundlagen / Problembeschreibung

Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist ein Förderprogramm zur Stärkung der demokratischen politischen Kultur, die auf Teilhabe und Wertschätzung jeder einzelnen Person beruht. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller Bewohner_innen zu erreichen, gilt es, Barrieren und Hindernisse der Partizipation wie Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus abzubauen. Die Leitbegriffe dieses Ansatzes sind Demokratie, Vielfalt, Respekt.

Berlin ist geprägt durch die Diversität seiner Bewohner_innen. Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind deswegen der Respekt vor den Unterschiedlichkeiten der Berliner_innen und die Akzeptanz menschenrechtsorientierter Normen unabdingbar. Berlin ist eine Stadt, in der die Grundrechte jeder einzelnen Person garantiert und anerkannt werden. Wo Grundrechte verletzt werden, müssen Betroffene geschützt und gestärkt werden. Der Berliner Senat unterstützt und fördert deshalb eine Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Gleichzeitig setzt sich der Berliner Senat dafür ein, dass Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen gestärkt werden, ihre Teilhabe gewährleistet ist und ihre Expertisen Wirkungen entfalten können.

Konzeptionelle und begriffliche Grundlagen des Landesprogramms

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind historisch und aktuell zentrale Herausforderungen für die Gesellschaft und gefährden das demokratische Zusammenleben in Berlin. Der Berliner Senat stellt diese Begriffe im Titel des Landesprogramms zwar heraus, nimmt damit jedoch keine Hierarchisierung oder Bedeutungsbewertung von aktuellen Problemlagen vor. Die begriffliche Schwerpunktsetzung begründet sich vielmehr aus der Notwendigkeit, das Landesprogramm von anderen Förder- und Präventionsprogrammen des Berliner Senats abzugrenzen.

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist ein Förderprogramm, dessen Maßnahmen gegen jede Form der Menschenverachtung, gegen jegliche Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen und gegen jede Form der Demokratiefeindschaft gerichtet sind. Dazu gehören auch religiös begründete, insbesondere islamistische Ungleichwertigkeitsideologien.

Der Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) wird hier als Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen von Menschenverachtung verstanden. Der gemeinhin mit dem GMF-Konzept verbundene Katalog von Phänomenen und Merkmalen beschreibt die verschiedenen Ausgrenzungs- und Abwertungsformen jedoch nicht abschließend und muss deswegen als offener Katalog betrachtet werden. Zudem ist eine machtkritische Perspektive bei der Analyse von Phänomenen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einzubeziehen. Das Landesprogramm berücksichtigt in seinem Ansatz, dass es in der Praxis zu Verschränkungen und Überschneidungen von verschiedenen Formen der Ungleichwertigkeitsvorstellungen kommt, etwa von Anti-Feminismus, Sexismus, Antiziganismus, Anti-Schwarzem Rassismus, antimuslimischem Rassismus, Homo- und Transphobie oder Klassismus. Dass diese intersektionalen Verschränkungen mitgedacht und konzeptionell einbezogen werden, muss sich daher auch in den Maßnahmen und Projekten widerspiegeln, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden. Hierzu gehört auch, die gesellschaftliche Anerkennung der vielfältigen und dynamischen Lebenssituationen und Zugehörigkeiten der Berliner_innen als Querschnittsaufgabe der Demokratieförderung zu verstehen.

Problembeschreibung

Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit gefährden die Kultur der Anerkennung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Den Betroffenen wird dadurch der gleichberechtigte Zugriff auf

gesellschaftliche Ressourcen erschwert. Dies ist nicht hinnehmbar. Aktuell steht die Berliner Präventionsarbeit u. a. vor folgenden Herausforderungen:

- Die Phänomene der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit stellen gesamtgesellschaftliche Probleme dar, die sich nicht auf bestimmte Gruppen oder Bevölkerungsschichten begrenzen lassen.
- Organisierte Zusammenschlüsse aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen versuchen u. a. mit rassistischen, sozialchauvinistischen, gleichstellungsfreundlichen und antisemitischen Positionen die sozialen Herausforderungen und Konflikte unserer Stadt zu erklären. Wo diese in die öffentlichen Diskurse getragen werden, gefährden sie die demokratische politische Kultur und stellen eine Bedrohung für die als „anders“ markierten Gruppen dar.
- Sowohl die Berliner Polizei als auch zivilgesellschaftliche Stellen registrieren rechte, rassistische, antisemitische sowie homo- und transphobe Gewalt in Berlin. Von rechter Gewalt betroffene Gruppen fühlen sich oft im öffentlichen Raum nicht sicher.
- Als Teil der Berliner Stadtgesellschaft sind auch staatliche Einrichtungen nicht frei von Rassismus und Merkmalen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in staatlichen Behörden und Verwaltungen verstellt jedoch Angehörigen von betroffenen Gruppen Zugänge zu gesellschaftlichen Gütern und Ressourcen. Angebote an die Berliner Verwaltung zur Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind daher notwendig.
- In einzelnen Sozialräumen kommt es vor dem Hintergrund unterschiedlicher Problemlagen zu konkreten Konflikten: Die kompromisslose Ablehnung der Unterbringung von Neu-Berliner_innen sowie Anschläge und Einschüchterungen gegenüber engagierten zivilgesellschaftlichen Kräften aus menschenverachtenden Motiven stellen eine Bedrohung der lokalen demokratischen Kultur dar.

- Hass im Netz und Menschenverachtung im digitalen Raum sind eine konkrete Bedrohung für Betroffene. Demokratiefeindliche Akteur_innen versuchen in sozialen Medien und Kommentarspalten gezielt Raum zu greifen und Diskurshoheit zu gewinnen. Zeitgleich nutzen sie halböffentliche Räume und Plattformen für ihre Rekrutierung und zur Bildung von Netzwerken. Dies ist eine Gefahr für die demokratische Debattenkultur im Netz, für die Sicherheit von betroffenen Gruppen sowie zivilgesellschaftlich Engagierten, in der digitalen wie in der analogen Welt.
- Vorurteile und Ressentiments gegenüber Muslim_innen verhindern Chancen und Teilhabemöglichkeiten, antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit greifen das Selbstverständnis und die Sicherheit derjenigen an, die als Muslim_innen gelesen werden oder sich als Muslim_innen verstehen.
- Religiös motivierte, insbesondere islamistische Ideologien, die demokratische Grundsätze ablehnen und auch antisemitische Weltbilder vertreten, sind eine Herausforderung in Sozialräumen und Schulen.

Der Berliner Senat setzt bei der Auseinandersetzung mit den hier genannten Problemen auf einen breiten Ansatz, der um Begriffe wie Antidiskriminierung, Empowerment, Stärkung der Menschenrechte und Demokratiebildung zentriert ist. Eine menschenrechtsorientierte, auf Anerkennung und Teilhabe abgestellte Alltagskultur beugt Menschenverachtung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vor. Vor diesem Hintergrund fördert das Landesprogramm unterschiedliche Projekte für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Lernendes Programm

Die geschilderten Probleme unterliegen Veränderungsprozessen (z. B. mehrdimensionale Konflikte, unorganisierte Hasskriminalität, Verlagerung von Kampagnen und Anfeindungen

in den digitalen Raum), aus denen neue Herausforderungen entstehen. Gleichzeitig fördern wissenschaftliche Forschung und die Auswertungen der praktischen Projektarbeit neue Erkenntnisse zutage, die für eine Verbesserung von Problembearbeitungsstrategien genutzt werden können. Aus diesem Grund ist das Berliner Landesprogramm ein lernendes Programm, das u. a. im Rahmen der Fortschreibung der Landeskonzption „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ weiterentwickelt wird.

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ ist ein Baustein in einer umfassenden Präventionsstrategie, die durch zahlreiche weitere Maßnahmen ergänzt wird. So bestehen in Berlin neben den entsprechenden Artikeln in der Landesverfassung und den sonstigen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung weitere Initiativen und Aktivitäten, mit denen sich die Stadt zu einem besonderen Engagement für Menschenrechte, gegen Rassismus und für Vielfalt verpflichtet hat.

Um adäquate Antworten auf neue Herausforderungen und die Einpassung in die Berliner Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten, werden die Funktionalität des Landesprogramms als Teil der Gesamtstrategie des Berliner Senats, die Aktualität seiner Ansätze und Handlungsschwerpunkte sowie die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung regelmäßig überprüft.

1.1 Leitziele des Landesprogramms

Das übergeordnete Ziel des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist die Stärkung und Weiterentwicklung einer Kultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respekts und der Menschenwürde in Berlin. Das Landesprogramm unterstützt eine demokratische, menschenrechtsorientierte politische Kultur, in der Schutzfaktoren gegen abwertende und diskriminierende Haltungen und

Handlungen herausgebildet und unterstützt werden. Die Leitbegriffe dieser Demokratietarbeit sind „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, orientieren sich die Maßnahmen des Landesprogramms an sechs Leitzielen.

1.1.1 Demokratische Diskurskultur unterstützen

In einigen Berliner Sozialräumen werden lokale Diskurse durch eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Agitation beeinflusst. Dies bildet sich auch online ab. Ein Diskurs, der von demokratischen Regeln (Ächtung von GMF, Schutz von Minderheiten, Solidarität gegenüber Betroffenen, Respekt und Empowerment) geprägt ist, wirkt präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Daraus ergibt sich Ziel 1:

Demokratischer Diskurs: die online wie offline geführten Diskurse, öffentlichen Debatten und Kontroversen in der Berliner Stadtgesellschaft verlaufen nach Spielregeln, die sich an menschenrechtlichen, diskriminierungskritischen Normen orientieren. Die Beteiligung an Diskursen und Debatten ist nicht beliebig, sie setzt die Anerkennung und Umsetzung demokratischer Normen voraus. Daher gilt es, Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Positionen zu entwickeln, um diese entkräften zu können. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Bildungsarbeit; Kampagnen; Dialogformate; Maßnahmen gegen Hass im Netz; Beratung zur Formulierung und Umsetzung demokratischer Standards; Beratung zur Einbeziehung der Betroffenenperspektive und zum Empowerment der von Diskriminierung Betroffenen sowie Maßnahmen, die deren Teilhabe an demokratischen Diskursen ermöglichen.

1.1.2 Wissenszugänge sicherstellen

Das Wissen um Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist zentrale Voraussetzung, um solidarische Handlungskompetenzen einerseits und Praktiken der Selbstermächtigung andererseits entwickeln zu können. Um allen Berliner_innen Zugang zu diesem Wissen zu ermöglichen, ist eine zielgruppengerechte Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Diskurse notwendig. Die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Herrschaftspositionen, der Produktion von Wissen und (struktureller) Benachteiligung sind zentrale Bestandteile dieser Wissensvermittlung.

Daraus ergibt sich Ziel 2:

Wissenszugänge sicherstellen: Berliner_innen haben Zugang zu Ressourcen, die eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung in Bezug zu ihrer jeweils eigenen Lebensrealität ermöglichen. Das Wissen von Betroffenen wird systematisch erfasst und verbreitet.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Bildungsarbeit / Wissensvermittlung zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Entstehung von Vorurteilen, Diskriminierung / Antidiskriminierung, Diversity, Demokratie, Menschen- und Kinderrechte, Homo- und Transphobie, Anti-Feminismus, Sexismus; Dokumentation von Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus und weiterer Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

1.1.3 Demokratische Handlungskompetenzen stärken, pluralistische Streitkultur ermöglichen

Konflikte und Auseinandersetzungen sind notwendige und unvermeidbare Elemente einer pluralistischen, offenen Gesellschaft. Um unterschiedliche Interessen im Sinne eines gleichberechtigten und respektvollen Miteinanders zu verhandeln, bedarf es bestimmter Kompetenzen und Regeln. Rassismus, Antisemitismus und alle Formen der Menschenverachtung machen konstruktive Aushandlungsprozesse unmöglich und führen zu Abwertung, Ausgrenzung und Unterdrückung. Demokratische Handlungskompetenzen ermöglichen es, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren und eine partizipative Gestaltung des Gemeinwesens sicherzustellen. Dabei geht es um demokratische und für die Vielfalt der Gesellschaft sensible Kompetenzen zur Kooperationsfähigkeit und Interaktion. Dazu gehören Kompetenzen wie „diskriminierungssensibles und machtkritisches Handeln“, „Rechte einfordern und wahrnehmen“, „Interessen formulieren und adressieren“ und „Erlernen von Widerspruchstoleranz“.

Daraus ergibt sich Ziel 3:

Demokratische Handlungskompetenzen: Berliner_innen befähigen sich zur Gestaltung eines demokratischen, menschenrechtsorientierten Gemeinwesens und verknüpfen ihre Fähigkeiten auch mit Gestaltungsprozessen digitaler Räume. Mitarbeiter_innen aus Verwaltung, Behörden und Schulen beteiligen sich am Abbau diskriminierender Strukturen.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Menschenrechtsbildung; Politische Bildung; Medienbildung; Werte-Dialog; Aktivierung von Interventionskompetenzen zum Schutz demokratischer

Werte; Peer-Leader-Ansätze; Vernetzung von Akteur_innen, Gemeinwesen- und Elternberatung; diskriminierungskritisches Konfliktmanagement; macht- und diskriminierungssensible Organisationsentwicklung und Trainings.

1.1.4 Solidarität und Engagement in der multidiversen Metropole - Schutz und Selbstermächtigung von vulnerablen Gruppen weiterentwickeln

Bestimmte Gruppen sind in Berlin rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Bedrohung und Gewalt ausgesetzt. In weiteren Kontexten kommt es zur Diskriminierung dieser Gruppen, individuell wie strukturell. Diesem gilt es entgegenzutreten. Ein Kriterium für eine funktionierende Demokratie ist der effektive Schutz betroffener Gruppen und ihre gleichberechtigte Partizipation. Es ist dabei das Ziel, den Schutz und die Stärkung vulnerabler Gruppen sowie eine Antidiskriminierungskultur in einer demokratischen Gesellschaft zu formulieren und durchzusetzen. Hierzu zählt auch, im öffentlichen Raum zur Ächtung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufzurufen, Betroffene zu stärken und ihnen Solidarität zuteilwerden zu lassen.

Daraus ergibt sich Ziel 4:

Solidarität in der multidiversen Metropole: Unterstützung und Selbstermächtigung von vulnerablen Gruppen weiterentwickeln - Angehörige von betroffenen Gruppen gestalten das öffentliche Leben und nehmen ohne Einschränkungen daran teil. Betroffene von Gewalt und Diskriminierung erhalten adäquate Unterstützung. Öffentlichkeitswirksame Kampagnen tragen zur Stärkung von Betroffenen bei und helfen, die Ächtung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit durchzusetzen.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Gezielte Projekte zur Partizipationsförderung und Kompetenzerweiterung für Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen und ihre Selbstorganisationen; Einbringung der Betroffenenperspektive; Betroffenenberatung; Antidiskriminierungsberatung, Empowerment, Bildungsarbeit zur Selbstreflexion der Mehrheitsgesellschaft; kritische Auseinandersetzung mit historisch gewachsenen Strukturen der Diskriminierung und Marginalisierung; Monitoring und Dokumentation von Diskriminierung / Hate Speech / rechter Gewalt; Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (online und offline), die darauf abzielen, Betroffene und ihre Situation sichtbar zu machen; Maßnahmen, die zur Stärkung marginalisierter Gruppen und der Bekämpfung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beitragen.

1.1.5 Präventionsarbeit mit partizipativer Alltagspraxis verbinden

Ein demokratisches Gemeinwesen muss sich an seinen Beteiligungsstrukturen messen lassen. Menschen, die sich machtlos und ausgeliefert gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen fühlen, zeigen sich anfälliger für Abwertung anderer, seien sie als schwächer und unterlegen konstruiert oder als elitär und machtvoll. Darüber hinaus fördern Erfahrungen von Anerkennung und Selbstwirksamkeit die Bereitschaft, sich an der Realisierung einer demokratischen und menschenrechtsorientierten Stadtgesellschaft zu beteiligen. Selbstwirksamkeit können Menschen in der aktiven Ausgestaltung ihrer Lebenswelt erfahren. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind diese Erfahrungen von Teilhabe und Selbstwirksamkeit zentral.

Daraus ergibt sich Ziel 5:

GMF-Prävention mit partizipativer Alltagspraxis verbinden – Berliner_innen engagieren sich gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und

machen effektive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit in der Ausgestaltung der sie betreffenden Angelegenheiten. Allen Berliner_innen werden Mitwirkungs- und Mitentscheidungsspielräume angeboten.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Beteiligungsformen wie Schüler_innen- oder Elternvertretungen; Thematisierung von GMF unter Einbeziehung offener und projektorientierter Beteiligungsformen wie Foren, Zukunftswerkstätten, Planungszellen etc.; Demokratie-Audits; Beratung und Prozessbegleitung.

1.1.6 Demokratieförderung und Prävention im digitalen Raum verstärken

Der analoge Sozialraum wird mittlerweile bei einem Großteil der Menschen durch einen digitalen Sozialraum ergänzt. Beide wirken verschränkt ineinander und prägen die Lebensrealität der Berliner_innen. Seit einiger Zeit ist zu beobachten, wie antidemokratische Akteur_innen versuchen, durch koordinierte Hasskampagnen, gezielte Desinformationen und die strategische Platzierung menschenverachtender Inhalte den Onlineraum für sich zu beanspruchen. Ziel muss es sein, dieser Entwicklung entgegenzutreten, um eine demokratische Kultur für Berliner_innen auch online erfahrbar zu machen. Hierfür ist es zentral, dass Menschen, die von Hass im Netz betroffen sind, kompetente Unterstützung erhalten. Dies setzt voraus, dass die (realen) Belastungen durch Online-Realitäten und digitale Gewalt anerkannt werden. Das Engagement der Berliner Zivilgesellschaft muss deshalb auch im digitalen Raum gestärkt und sichtbar gemacht werden. Weiterhin ist die Vermittlung von digitaler Medien- und Informationskompetenz als Voraussetzung eines wehrhaften und solidarischen Entgegentretens gegenüber rechtsextremen, rassistischen,

antisemitischen und anderen menschenverachtenden Diskursen und Inhalten zu fördern.

Daraus ergibt sich Ziel 6:

Demokratieförderung und Prävention im digitalen Raum verstärken - Berliner_innen erleben auch online eine demokratische Kultur und beteiligen sich proaktiv an dieser. Bei rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Übergriffen im Netz erhalten sie Unterstützung und erlernen Kompetenzen zur digitalen Intervention.

Das Landesprogramm fördert dazu folgende Maßnahmen:

Befähigung zur Nutzung digitaler Medien fördern, Dokumentation von Diskriminierung und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Online / Hate Speech / rechter Gewalt im Netz; Bildungsarbeit im Onlinekontext; Onlinekampagnen / digitale Dialogformen / Maßnahmen gegen Hass im Netz; Beratung und Empowerment der von Hass im Netz betroffenen Berliner_innen; Bereitstellung von Online-Zugängen zu den entsprechenden Beratungsangeboten.

2. Aufgaben und Handlungsfelder

Berlin verfügt mit der Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ über ein integriertes Querschnittskonzept zur Stärkung einer demokratischen Stadtkultur. Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist das operative Umsetzungsinstrument der Landeskonzeption.

Das Landesprogramm setzt dort an, wo

- Lücken in den Ressortzuständigkeiten der Berliner Senatsverwaltungen vorliegen,
- ressortübergreifendes Handeln notwendig ist,
- neuen Herausforderungen mit neuen Ansätzen begegnet werden muss,
- bestehende Regelungen und Maßnahmen der staatlichen Institutionen noch eine zusätzliche Unterstützung zur Entwicklung demokratischer Prozesse benötigen.

Die in den Handlungsfeldern des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus geförderten Projekte heben sich von den bestehenden Regelstrukturen dadurch ab, dass sie Modellcharakter haben und zusätzliche Angebote bereitstellen. Außerdem bieten sie Qualifizierungsangebote für Regeldienste und -einrichtungen an. Das Programm zielt dabei auf die Stärkung von Demokratiearbeit als Querschnittsaufgabe sämtlicher Regelstrukturen ab. Die Beschreibung der Handlungsfelder ergibt einen Handlungsrahmen zur Umsetzung von Maßnahmen im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Die einzelnen Projekte sollen bereits bei der Beantragung bestimmten Handlungsfeldern zugeordnet werden, ohne jedoch damit eine starre Bindung und thematische Einengung der Maßnahmen zu erzeugen. So wird vorausgesetzt, dass die Maßnahmen die verschiedenen Diskriminierungsfelder intersektional behandeln und auf Verschränkungen und Überschneidungen von Diskriminierungen eingehen. Übergreifende Zielsetzungen, Projektansätze, Methoden und Verweise auf Akteur_innen und Inhalte ggf. weiterer Handlungsfelder sind erwünscht.

Die unter 1.1 aufgeführten Ziele sind als Querschnittsziele des Landesprogramms zu verstehen und werden in den folgenden Handlungsfeldern umgesetzt.

2.1 Handlungsfelder

2.1.1 Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“

Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit braucht als Grundlage ein gemeinsames Grundverständnis von Bewertungsmaßstäben. Demokratische Werte und Normen sowie Menschenrechte bilden eine solche Grundlage. Ohne eine gemeinsame Verständigung auf diese grundlegenden Regeln demokratischer Gesellschaften ist ein wirkungsvolles Handeln gegen Menschenverachtung und Diskriminierung nicht umsetzbar.

Neben dem Bekenntnis zu Menschenrechten ist es aber auch erforderlich, deren Geltung durchzusetzen und zu schützen. Dies ist besonders wichtig, wenn die gleichberechtigte Teilhabe von marginalisierten oder minorisierten Gruppen bestritten, missachtet oder angegriffen wird.

Die Fälle von rassistischer und antisemitischer Gewalt, aber auch die zahlreichen Diskriminierungsfälle sind für Berlin als eine Stadt der Menschenrechte, der Vielfalt und des Respekts schwerwiegende Verstöße gegen das demokratische Selbstverständnis. Dem Landesprogramm und seinem Handlungsfeld „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“ kommen vor diesem Hintergrund folgende Aufgaben zu:

- Unterstützung für Betroffene von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung, Ächtung von Gewalt und Diskriminierung;
- Betroffenenenschutz, Partizipation von betroffenen Gruppen und die Sichtbarmachung und Ächtung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie weiterer Formen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in der Öffentlichkeit (Dokumentation, Archivierung, Bereitstellung von benötigter Information).

Darüber hinaus geht es um eine Stärkung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Kräfte. Ferner müssen Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und öffentliche Institutionen für die Entstehung und die Auswirkungen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie für die Lage von Betroffenen sensibilisiert werden. Hierzu gehört auch, Prozesse der Selbstreflexion zu unterstützen um eigenes diskriminierendes Verhalten innerhalb von Behörden und Verwaltungen zu erkennen und ändern zu können.

Den Schwerpunkt der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld bilden Beratung, Unterstützung und Empowerment für von Diskriminierung und rassistischer oder antisemitischer Gewalt betroffene Menschen sowie die Stärkung von Selbstorganisationen. Dabei ist es wichtig, dass rechtsextreme, rassistische und gruppenfeindliche Vorfälle, aber auch Fälle von Diskriminierung von unabhängigen Stellen dokumentiert und veröffentlicht werden.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und eine daraus abgeleitete konsequente Antidiskriminierungsperspektive sind wichtige Eckpunkte des Handlungsfelds.

Im Rahmen des Handlungsfelds werden sowohl anlassbezogene Interventionen (mobile Beratungen) als auch präventive Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Menschenrechten unterstützt. Es werden weiterhin niedrigschwellige Präventionsstrategien gefördert wie etwa die Entwicklung von Demokratiekompetenzen und die Befähigung zur Partizipation und Menschenrechtsorientierung. Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen richten sich auch an Verwaltungen und helfen, ein professionelles Selbstverständnis zum Abbau von Diskriminierungen weiterzuentwickeln. Nicht zuletzt ist ein Ziel des Landesprogramms, Gruppen mit Diskriminierungserfahrungen zu befähigen, ihre Anliegen selbst zu vertreten. Darüber hinaus sollen Angebote zur Aufklärung über rechtsextreme, rassistische, antisemitische und andere gruppenfeindliche Einstellungen, Ausdrucks- und Aktionsformen in Berlin entwickelt werden.

Adressat_innen und Zielgruppen der Projektarbeit:

- von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene;
- von Diskriminierung Betroffene;
- Akteur_innen aus den Bereichen kommunale Politik und Verwaltung;
- Menschen, die im sozialen Umfeld von Rechtsextremismus auftreten (Eltern, Familie und andere soziale Netzwerke);
- Multiplikator_innen aus verschiedenen Bereichen der Öffentlichkeit (Journalist_innen, Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen etc.);
- staatliche Einrichtungen (im Rahmen eines Wissenstransfers z. B. Jugendhilfeeinrichtungen, kommunale Gremien), Ökonomie und Zivilgesellschaft (Institutionen, Vereine etc.);
- eine breite, strukturell unspezifische Öffentlichkeit, die an einschlägigen Informationen und Daten interessiert ist.

2.1.2 Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie und Menschenrechte“

Demokratische Orientierungen sind eine wirksame Barriere gegen die Ausbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und weiteren Ungleichwertigkeitsideologien. Diese Orientierungen können Menschen in jedem Alter erlernen. Je früher jedoch demokratische, menschenrechtsorientierte Lernprozesse im Leben eines Menschen einsetzen, desto nachhaltiger ist ihr Effekt. Deswegen kommt der schulischen und außerschulischen sowie der beruflichen Bildung bei der Prävention von Menschenverachtung eine bedeutende Rolle zu.

Dabei geht es nicht nur um das selbstbestimmte Aneignen demokratischer Werte und Normen, sondern auch um deren praktische Umsetzung im Alltag. Dies kann gelingen, wenn junge Menschen in ihrem Handeln für Demokratie Anerkennung erfahren, ihnen reale

Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet werden und Erfolgserlebnisse zu weiterem Engagement motivieren.

Ein präventiver Bildungsansatz gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vermittelt Wissen sowie Demokratie- und Pluralitätskompetenzen, um sich mit den dargestellten Problemen und Konflikten im Zusammenhang mit Rassismus und Antisemitismus konstruktiv auseinandersetzen zu können.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind ein Baustein bei der Förderung demokratischer Bildungslandschaften, ersetzen aber keineswegs bestehende Strukturen der Jugendförderung oder der schulischen Demokratiebildung.

Insofern dient das Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ zur

- Erprobung neuer und modellhafter Ansätze für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Kooperation mit Berliner Bildungs- und Jugendeinrichtungen;
- zusätzlichen Qualifizierung und Beratung von Multiplikator_innen und des pädagogischen Personals bei der Auseinandersetzung mit den genannten Problemen, bei der Implementierung neuer Methoden, bei der Entwicklung neuer Materialien und deren Verwendung.

Zusätzlich unterstützen die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes die

- Stärkung des diversitykompetenten Profils und den Abbau von Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Bildungseinrichtungen;
- Weiterentwicklung von Prozessen zur Stärkung einer demokratischen Kultur in Kindertageseinrichtungen, Schulen und in der Jugendarbeit.

Adressat_innen und Zielgruppen der Projektarbeit:

Die Angebote der Projektarbeit richten sich bei der Erprobung neuer Ansätze und Modelle einerseits an Kinder und Jugendliche, andererseits aber auch an Bildungseinrichtungen, in deren Regelalltag die neuen Ansätze einfließen sollen. Ein Schwerpunkt des Handlungsfeldes liegt in der Qualifizierung, Beratung und Begleitung pädagogischer Fachkräfte und Bildungseinrichtungen (darunter auch solche der beruflichen Bildung). Zusätzlich geht es um die Einbeziehung von Eltern und Familien und von betroffenen Gruppen und ihren Selbstorganisationen.

2.1.3 Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“

Öffentliche Räume, Diskurse, Nachbarschaften, Treffpunkte, Einkaufszentren, aber auch Schulen, Jugendeinrichtungen und Kirchen, Moscheen, Synagogen und Tempel prägen das Zusammenleben in den Berliner Kiezen und Stadtvierteln. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit stellen für dieses Geflecht sozialer Beziehungen in den Berliner Sozialräumen eine Gefährdung dar.

Ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen bietet Schutzfaktoren gegen solcherlei Gefährdungen. Wenn die Diskussionen und Dialoge in Sozialräumen durch ein Klima der Offenheit und des Respekts geprägt sind, wenn Akteur_innen in der Verwaltung und der Zivilgesellschaft sensibel für die Probleme benachteiligter und bedrohter Gruppen in ihrem Kiez sind, wenn es ein demokratisches Selbstverständnis und einen partizipativen Alltag gibt, dann verfügt ein Gemeinwesen über gute Voraussetzungen für eine kompetente Auseinandersetzung mit Problemen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Neben den klassischen Institutionen im Gemeinwesen sind heute auch digitale Begegnungs- und Austauschorte wie Soziale Medien, Onlineplattformen und Nachrichtendienste Bestandteil des Sozialraums vieler Berliner_innen. Diese digitalen Sozialräume wirken unmittelbar in die analoge Lebenswelt hinein und sind teilweise kaum

von ihr zu trennen. Problemstellungen, Diskurse und Dynamiken, denen Berliner_innen online begegnen, sind daher in die Arbeit in diesem Handlungsfeld miteinzubeziehen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus sind ein Beitrag für ein demokratie- und menschenrechtsorientiertes Gemeinwesen. Die Projekte beraten und begleiten die Entwicklung und Umsetzung integrierter strategischer Handlungskonzepte in den Berliner Sozialräumen. Einzelmaßnahmen auf der Ebene einzelner Sozialräume und Bezirke weisen einen modellhaften Charakter auf. Sie entwickeln neue Strategien und Methoden und erproben diese in Kooperation mit den lokalen Einrichtungen und Vernetzungsstrukturen. Durch modellhafte Förderung soll insbesondere die Einbeziehung der lokalen Ökonomie, die demokratische (Wieder-)Aneignung von Angsträumen und die Erprobung neuer Ansätze demokratischer Beteiligungsverfahren unterstützt werden.

Der Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes liegt in der Prävention von rassistisch, antisemitisch, ethnozentristisch und ethnisierend aufgeladenen Konflikten. Für den Fall bereits eskalierter Problemlagen wird Konfliktintervention angeboten. Den örtlichen Akteur_innen werden für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Kompetenzen vermittelt, die eine Gestaltung friedlicher, demokratischer und dialogischer Lösungswege ermöglichen. Dies geschieht u. a. durch langfristig ausgerichtete mobile Beratungsangebote.

Adressat_innen und Zielgruppen der Projektarbeit:

- Mandatsträger_innen und Mitglieder der demokratischen Parteien;
- Angehörige der kommunalen Verwaltung;
- Vertreter_innen der Zivilgesellschaft;
- Multiplikator_innen und pädagogische Fachkräfte in Sozialräumen, Kita und Schule;
- Wirtschaft (lokale Ökonomie).

3. Allgemeine Fördergrundsätze

An das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ gerichtete Anträge werden in der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) bzw. von beliebigen Dienstleistungsunternehmen auf ihre Förderfähigkeit geprüft. So wird überprüft, ob das vorgelegte Konzept dem aktuellen Forschungsstand entspricht. Zudem werden die im Konzept dargelegten Erfahrungen des Trägers und seines Personals im Handlungsfeld in die weitere Bewertung einbezogen. Außerdem prüft die Bewilligungsstelle die Plausibilität der dargestellten Bedarfslage, das Verhältnis zu bereits bestehenden Angeboten, die Ergänzung und Anregungsfunktion für bereits bestehende Strukturen und den Ausschluss von Doppelstrukturen. Ferner fließen Aspekte der Nachhaltigkeit und die Einwerbung von Drittmitteln in die Entscheidungsfindung mit ein.

Neben der fachlichen Prüfung des vorgelegten Antragskonzepts werden bei der Antragsprüfung u. a. folgende Gesichtspunkte geprüft:

- Effektivität und Effizienz;
- vorgesehene Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Der Träger, dem die Förderung eines Projekts bewilligt wird, muss im Hinblick auf formale Voraussetzungen geeignet sein, z. B. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung zu gewährleisten. Ebenso wird geprüft, ob der Träger (i. d. R. ein eingetragener Verein oder eine gemeinnützige GmbH) anhand seiner Satzungszwecke, nachgewiesener Kompetenzen und bisheriger Erfahrungen deutlich machen kann, dass er fachlich für die Durchführung des Projekts und die Erreichung der Projektziele qualifiziert ist.

Die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung überprüft bei der Bewilligung von Projektanträgen den Beitrag der einzelnen Maßnahmenkonzepte zu den Zielstellungen für die Förderbereiche. Im Rahmen der weiteren Zuwendungsvergabe werden für jede Förderung Projektziele im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt. Diese Projektziele werden i. d. R. in einer Form formuliert, die nach der Umsetzung eine

Überprüfbarkeit ermöglichen („SMART-Kriterien“: SMART steht dabei für S - spezifisch, M - messbar, A - aktionsorientiert, R - realistisch, T - terminiert). Der Projektträger ist verpflichtet, im Rahmen des Nachweises der Verwendung über den jeweiligen Grad der Zielerreichung zu berichten. Die Bewilligungsstelle prüft im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung den Sachbericht und die qualitative und quantitative Zielerreichung.

Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungsförderungen der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) erfolgen durchgängig in der Form der Projektförderung. Maßgeblich sind die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zur Projektförderung (§ 23 und § 44 LHO sowie die Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN Best-P).

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an

Ulf.Buenermann@senjustva.berlin.de oder an Lea-Maria.Warlich@senjustva.berlin.de

Berlin, 2021

